

## CHECKLISTE

### Zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät vom 29. März 2004

---

Bitte beachten Sie diese Hinweise sowie die „*Ausführungs- und Bewertungshinweise zur Habilitationsordnung vom 29. Juni 2009*“ unbedingt **RECHTZEITIG vor der Antragstellung!**

#### Beachten Sie insbesondere:

- **Zur Antragstellung** ist der Nachweis von Evaluationen Ihrer Lehrleistungen erforderlich, außerdem sollten Sie einschlägige Fortbildungsnachweise (Didaktik) erbringen - vgl. dazu 9)
- Ebenfalls **vor der Antragstellung** sind folgende mündliche Leistungen zu erbringen:
  - (a) Die studiengangsbezogene Lehrveranstaltung (45 Minuten) soll im Rahmen einer Vorlesung des Fachgebietes gehalten werden. Ort, Termin (mehrere Alternativen) und Thema der Lehrveranstaltung sind schriftlich in Form eines Vorantrags beim Dekan einzureichen. Diesem Vorantrag ist auch die vom Fachvertreter benannte Vorschlagsliste für die Mitglieder der späteren Habilitationskommission beizufügen, wobei der Dekan aus dem benannten Personenkreis zwei Professoren bestimmt, die die Lehrveranstaltung beurteilen und dem Dekan hierüber anschließend schriftlich berichten. Der Habilitand wird vom Dekan bzw. vom Studiendekan rechtzeitig über die Entscheidung über Ort und Termin der Lehrveranstaltung informiert. Im Falle eines negativen Votums kann die Lehrveranstaltung einmal wiederholt werden.
  - (b) Der wissenschaftliche Fachvortrag (20 Minuten mit anschl. Diskussion) findet nach der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung statt. Grundlage dieses Fachvortrags ist die schriftliche Habilitationsleistung. Dieser Vortrag wird als Habilitationsvortrag im Rahmen der Institutsseminare des Betreuerinstituts/der Betreuerklinik abgehalten und der Medizinischen Fakultät vom Dekanat bekannt gemacht. Er ist öffentlich. Bezüglich der Verfahrensregelung gilt das zur Lehrveranstaltung beschriebene Prozedere analog.

Bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen (siehe hierzu auch „*Ausführungs- und Bewertungshinweise zur Habilitationsordnung vom 29. Juli 2009*“) sowie nach positiver Beurteilung von Lehrveranstaltung und Fachvortrag ist der Habilitationsantrag persönlich im Dekanat nach vorheriger Terminabsprache abzugeben.

---

#### Dabei sind einzureichen:

1. **Lebenslauf** mit Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
2. **Geburtsurkunde** und Kopie des Personalausweises
3. **Reifezeugnis**
4. amtliches **Führungszeugnis**

5. Urkunde über die bestandene ärztliche/zahnärztliche **Staatsprüfung** oder über einen anderen Hochschulabschluss
6. Urkunde über den Erwerb des medizinischen **Doktorgrades** oder anderer Doktorgrade
7. Verzeichnis der wissenschaftlichen **Veröffentlichungen** in der folgenden Gliederung und unter Verwendung der international gebräuchlichen Kurzzeichnungen der Zeitschriften (nach Index medicus): a) Originalpublikationen (mit Belegexemplaren), b) Übersichtsartikel, c) Kasuistiken, d) Buchbeiträge  
Der Antragsteller ist gebeten, neben Anzahl und Kategorie der Publikation auch die Impact-Faktoren für jede Publikation und in Summe beizufügen, wobei als Quelle die jeweils aktuellste Liste der Impact-Faktoren des ISI aus dem Jahr der Veröffentlichung gilt. (Die Angaben der Antragsteller werden regelhaft überprüft!)
8. Verzeichnis der wissenschaftlichen **Vorträge** und sonstigen wissenschaftlichen Präsentationen (Poster) mit Titel (und ggf. veröffentlichtem Abstract) sowie Datum, Ort und Art der Veranstaltung. Ferner Übersicht über die im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit ggf. eingeworbenen Drittmittel
9. **Nachweis der Lehrerfahrung und -kompetenz**  
Die in den „*Ausführungs- und Bewertungshinweisen zur Habilitationsordnung vom 29. Juni 2009*“ im einzelnen genannten Nachweise zu Lehrerfahrung und -kompetenz sind dem Habilitationsantrag unter §5 Abs.1 Nr.9 beizufügen. Es sind vorzulegen:
  - Ausgefülltes Formblatt (s. Homepage des Studiendekanates) mit quantitativen Angaben zur erbrachten Lehrleistung und der Übersicht über die Ergebnisse der studentischen Evaluation.
    - *Nachweis einer i.d.R. mindestens dreijährigen selbstständigen Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (28 Stunden pro Semester), möglichst innerhalb des Pflichtcurriculums*
    - *Personenbezogene Evaluation für mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester*
  - Bericht der Arbeitsgruppe Medizindidaktik über bis zu drei Einzelveranstaltungen (zur Organisation der Unterrichtsbesuche s. Homepage des Studiendekanates)
  - Fortbildungsnachweis(e) in Didaktik, ggf. weitere einschlägige Zertifikate
10. **Weiterbildungs-** bzw. Tätigkeitsnachweis
11. Vier Exemplare der **schriftlichen Habilitationsleistung**
12. Drei Vorschläge zum **Thema des Habilitationskolloquiums**
13. Unterschriebene Erklärung, dass bei den wissenschaftlichen Untersuchungen, die Gegenstand der schriftlichen Habilitationsleistung sind, **ethische Grundsätze** und die jeweils gültigen Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet wurden
14. Unterschriebene Erklärung über etwaige **andere** eingeleitete oder erfolglos beendete **Habilitationsverfahren**